



Betreff

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Fürth - Taxitarifordnung vom 11. Mai 2005

TOP 5

Anlagen:

- Antrag der Genossenschaft der Fürther Taxiunternehmer eG vom 29.08.2011
- Entwurf der Änderungsverordnung

**I. Beschluss**

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		x				

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme der "Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Fürth (Taxitarifordnung) vom 11.05.2005 i. d. F. der Änderungsverordnung vom 24.11.2010 mit folgender Änderung:

9. § 2 Abs. 9 wird nach Absatz 8 neu eingefügt:

„Falls die Bezahlung des Fahrpreises mittels Karte oder einem entsprechenden elektronischen Bezahlssystem im Fahrzeug möglich ist, kann die Bezahlung damit ab einem Mindestfahrpreis von 10,00 Euro erfolgen.“

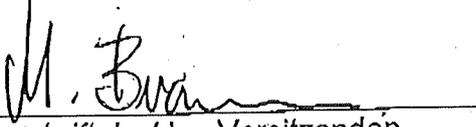
II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für SVA, Ref. III

v. Käm

Fürth, 26.10.2011



Unterschrift der/des Vorsitzenden

